

Ja, ich beantrage hiermit folgende Cornercard:



Cornercard Silver

- VISA
 mastercard



Kombi-Angebot: zwei Karten
zum Preis von einer
Cornercard Silver Visa
Cornercard Black Mastercard®



Kombi-Angebot: zwei Karten
zum Preis von einer
Cornercard Silver Visa
Cornercard Blue Mastercard®



Mit Foto auf der
Kartenrückseite
Bitte aktuelles Farbpassfoto
beilegen (Namen auf die
Fotorückseite schreiben).

Wichtig: Bitte Antrag vollständig ausfüllen. Alle Angaben sind obligatorisch.

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): _____

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Wohnhaft seit	Nationalität
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefon privat	Mobiltelefon
E-Mail	
Anzahl minderjähriger Kinder	Zivilstand
Für Ausländer: Ausländerausweis Typ <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> G seit	In der Schweiz seit

Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen; falls Ausländer, bitte Kopie des Ausländerausweises beilegen.

2. Beschäftigung/Finanzielles

Angestellt Selbstständig Pensioniert In Ausbildung

Arbeitgeber _____ seit _____
Beruf/Position _____ Telefon _____

Adresse _____

Bruttojahreseinkommen CHF _____
Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. Art. 30 KKG

Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum

Jährliche Wohnkosten CHF _____ LSV+/Debit Direct

Der Antragsteller (bei sämtlichen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint) anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine aufladbare Prepaidkarte anstelle der beantragten Kreditkarte auszustellen.

6. Nur für U.S. persons

Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA

Ich als Antragsteller der Hauptkarte der Partnerkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

7. Erklärungen des Antragstellers der Haupt- und einer allfälligen Partnerkarte

Wir, die Unterzeichner des Kartenantrages für eine Haupt- und eine allfällige Partnerkarte, bestätigen hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und ermächtigen die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), bei den Behörden (zum Beispiel Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), bei Wirtschaftsauskunfteien, beim Arbeitgeber oder bei weiteren vom Gesetz vorgesehenen (zum Beispiel Informationsstelle für Konsumkredit [IKO]) oder geeigneten Informations- oder Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperre, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Wir ermächtigen die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalten wir die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditoption, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Visa und Mastercard Kredit- und Prepaidkarten sowie den individuellen PIN-Code. Die AGB wie auch die Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind, können **jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen oder unter +41 91 800 41 41 bestellt werden**. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Soweit ich als Antragsteller einer Hauptkarte den Abschluss für eine **Saldo-Versicherung** beantrage, bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein meinen Wohnsitz habe (die Enklaven Büsingen am Hochrhein (DE) und Campione d'Italia (IT) sind ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis bin, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe. Alle **Rechtsbeziehungen mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. **Die Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass wir die AGB der Bank und die jeweiligen AVB erhalten und verstanden haben und sie vollumfänglich akzeptieren. Preise, Zinsen und Gebühren:** Die für die Nutzung und Verwaltung der Karte verrechneten Preise, Zinsen und Gebühren sind in einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle definiert, welche jederzeit im Internet unter cornercard.ch/d/preise oder unter +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden kann. Des Weiteren können uns Drittkosten weiterverrechnet und von uns verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Wir erklären, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren. Sollten wir ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Wir ermächtigen die Bank, unsere Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, um zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird uns eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung an meine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (SMS) von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy finden wir unter cornercard.ch. Wir ermächtigen überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von uns gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Wir nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Inhaber einer Partnerkarte, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte freiwillige Versicherungen, Priority Pass™ oder Securicard zu beantragen.

Ausgabe 01.2018

8. Versicherungsvermittlung, Beizug Dritter und Datenschutz

Der Inhaber einer Kredit- oder Prepaidkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) nimmt zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltiprogrammen (zum Beispiel Antragsprüfung, Kartenherstellung und -personalisierung, Vertragsabwicklung einschliesslich Druck und Versand der Korrespondenz samt der Monatsauszüge, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen kann. Nähere Angaben zur Datenschutz-Policy finde ich unter cornercard.ch

Ausgabe 01.2018

9. Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber einer Kreditkarte

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Hauptkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 des Konsumkreditgesetzes), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie des Kreditkartenantrages und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem können Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden.

Für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle Karten, die auf seinen Namen und auf denjenigen des Bevollmächtigten (zum Begriff des Bevollmächtigten s. Ziffer 1 AGB) ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Partnerkarteninhaber festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Partnerkarten. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen nach Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditoption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen vollständigen AGB für die Classic und Gold Karten Visa und Mastercard der Bank, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einschliesslich unter cornercard.ch oder bestellbar unter +41 91 800 41 41).

5. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Ausgabe 04.2017

10. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum _____ Kreditkarten-Antragsteller **X**

Ort/Datum _____ Partnerkarten-Antragsteller **X**

SC I4820 – 90W _____

11. Haben Sie an alles gedacht?

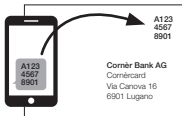
- Jahreseinkommen angegeben?
- Formular A (Abschnitt 5) vollständig ausgefüllt?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben? (Abschnitt 10)
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Cornèrcard Classic Karte gewünscht? Bitte ankreuzen.

Wichtig: Kartenantrag unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:
Cornèr Bank AG, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano.

Keine Briefmarke zur Hand?

Mit der SMS-Briefmarke der Post können Sie Briefmarken per SMS kaufen und Ihren Umschlag sofort frankieren.

Die Bezahlung erfolgt bequem über Ihre Telefonrechnung. Es gelten die Preise in den aktuellen, publizierten Kommunikationsmitteln (post.ch/preise).



So funktioniert's (post.ch/sms-briefmarke):

1. SMS mit Text MARKE an die Nummer 414 senden (CHF 1/SMS)
2. Erhaltenen Code oben rechts auf den Umschlag schreiben
3. Brief einwerfen – und ab die Post!

Jahresbeiträge	Classic	Reload
Hauptkarten	CHF 100	CHF 50 (CHF 25 unter 26 Jahren)
Partnerkarten mit eigenem Einkommen	CHF 50	–
Partnerkarten ohne eigenes Einkommen	CHF 25	–

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle
Ausgabe 11.2017 – Vollständige Tabelle: cornercard.ch/d/preise

Empfohlen von

(gilt nur für die Empfehlung eines neuen Hauptkarteninhabers)

Meine Kartennummer:

Für diese Empfehlung wünsche ich: _____ (Geschenkkode)

Oder:

Nur für Firmen (C4C-Programm): Vertragsnummer: _____-999-2201